

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“ genannt) der Firma Carina Brandstetter „Schnappschussbox“ (nachfolgend „Vermieter“), sind Bestandteil des Auftragsvertrages und gelten für die Miete der auf der Website des Vermieters dargestellten Fotobox.

1.2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten in jedem Falle die AGB. Änderungen oder Abweichungen gelten nur, sofern diese vom Vermieter ausdrücklich bestätigt worden sind.

## **2. Vertragsabschluss**

2.1. Die auf der Website des Vermieters beschriebene Fotobox stellt kein verbindliches Angebot seitens des Vermieters dar, sondern dient zur Abgabe einer unverbindlichen Anfrage seitens des Mieters.

2.2. Der Mieter erhält ein schriftliches Angebot per E-Mail. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Willensübereinstimmung (Vertragsunterzeichnung) seitens Mieter und Vermieter zustande, es bedarf somit keiner Unterzeichnung des Angebotes.

Durch die Unterzeichnung des Vertrages erklärt der Mieter, die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ab diesem Zeitpunkt gelten die Stornierungsfristen laut Staffelung - siehe Punkt 5.2.

## **3. Vertragslaufzeit, Beendigung des Mietverhältnisses**

3.1. Das Mietverhältnis wird befristet, laut Vertragsvereinbarung geschlossen und endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer.

3.2. Die Miete beginnt mit Überlassung der Fotobox an den Mieter.

3.3. Rücktrittsrecht/Stornierung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail) – siehe Punkt 5

## **4. Zahlungsbedingungen**

4.1. Die auf der Homepage des Vermieters angegebenen Preise sind Gesamtpreise und gelten sowohl für den Paketpreis als auch für zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen.

Die angeführte Gesamtmiete im Angebot beläuft sich für die gesamte Mietdauer der Fotobox, sofern nichts anderes vereinbart ist.

**Der Vermieter unterliegt der Kleinunternehmerregelung und ist daher von der Umsatzsteuer befreit.**

**„Umsatzsteuerbefreit – Kleinunternehmer gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UstG“**

4.2. Die Zahlung der Angebotssumme ist, sofern nicht anders vereinbart, mit einer Anzahlung in Höhe von 30% der Angebotssumme und Restzahlung nach Veranstaltung zu begleichen. Bitte beachten Sie die Zahlungsfristen laut ausgestellter Rechnung.

Für die Abwicklung der Zahlung verwenden Sie bitte die Bankdaten laut Rechnung.  
Als Verwendungszweck ist die Rechnungsnummer anzugeben.

## **5. Vertragliches Rücktrittsrecht & Stornierung**

5.1. Der Mieter kann jederzeit vor dem vereinbarten Mietbeginn durch eine entsprechende schriftliche Erklärung (z. B. E-Mail), gegenüber dem Vermieter, von der Buchung zurücktreten. Für die Einhaltung der Rücktrittsfrist ist der Zugang der Erklärung beim Vermieter maßgeblich.

Tritt der Kunde gemäß der in Punkt 5.2. angegebenen Frist vom Vertrag zurück, so wird die ggf. bereits gezahlte Miete innerhalb von zwei Wochen, ab Zugang seiner Erklärung, in Höhe der Staffelung lt. Punkt 5.2. zurückerstattet. Hierfür kann der Vermieter das gleiche Zahlungsmittel verwenden, welches der Mieter für seine Zahlung an den Vermieter verwendet hat.

Verweigert der Mieter die Annahme der Leistung, kann die Firma Carina Brandstetter, Ersatz für die entstandenen Aufwendungen und geminderten Möglichkeiten eines anderweitigen Veranstaltungsauftrags, ebenso Stornierungskosten fordern.

5.2. Bei Rücktritt/Stornierung durch den Mieter fallen folgende Kosten an:  
bis 60 Tage vor Buchungsdatum - 30% der Angebotssumme  
bis 14 Tage vor Buchungsdatum - 50% der Angebotssumme  
ab 14 Tage vor Buchungsdatum - 80% der Angebotssumme

5.3. Ein ggf. bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht des Mieters wird durch das vorstehend geregelte Rücktrittsrecht nicht eingeschränkt.

## **6. Übergabe der Fotobox**

6.1. Die Überlassung/Lieferung der Fotobox erfolgt grundsätzlich persönlich vom Vermieter. Für den Aufbau der Fotobox muss der Veranstalter/Mieter eine entsprechende Fläche mit Stromversorgung zu Verfügung stellen. Weiters hat der Veranstalter/Mieter für den rechtzeitigen und unbegrenzten Zugang zur Lokalität Sorge zu tragen, ansonsten kann ein rechtzeitiger Aufbau/Abbau nicht gewährleistet werden. Nach Möglichkeit wird eine Person vor Ort auf die Fotobox eingeschult, sofern eine Vermietung OHNE Betreuung gebucht wurde.

6.2. Falls die Überlassung der Fotobox an den Mieter nicht möglich sein sollte, trägt der Mieter die Kosten für den Transport (Kilometergeld + Zeitpauschale) sowie die Mietkosten. Dies gilt nicht, wenn der Mieter sein Widerrufsrecht wirksam ausübt – siehe Punkt 5

6.2 Ist der Zugang zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich, behält sich der Vermieter nach Vereinbarung einer angemessenen Frist (30min), das Recht vor, diesen Aufbau nicht durchzuführen und Stornokosten in Rechnung zu stellen.

6.3. Sollte der Mieter den Abholtermin außerordentlich verschieben, so fallen zusätzlich Kosten an. Diese richten sich je nach zeitlicher Verschiebung – min. EUR 150,00.

## 7. Gebrauch der Fotobox

7.1. Die Fotobox darf nur in geschlossenen und wettergeschützten Räumlichkeiten verwendet werden.

7.2. Es ist dem Mieter ausdrücklich untersagt, die Fotobox selbst an einen anderen Standort zu transportieren, weiterzuvermieten und/oder diese kommerziell zu verwenden. Sollte der Mieter die Fotobox widerrechtlich verwenden, so verpflichtet sich der Mieter zu einer Zusatzzahlung in Höhe von EUR 900,00.

7.3. Die Fotobox, das Hintergrundsystem sowie sämtliches Zubehör und Accessoires sind pfleglich und in angemessenen Umgang zu behandeln. Für jegliche Beschädigung kommt der Mieter ausnahmslos auf. Die Kosten für die Beschädigung/Diebstahl werden wie folgt berechnet:

-beschädigte Fotobox (Gehäuse)	1.500,00€
-beschädigter Spiegel/Glas	1.500,00€
-beschädigter Drucker	1.200,00€
-beschädigter Monitor	600,00€
-beschädigte Kamera	500,00€
-beschädigter PC	500,00€
-beschädigter Barockrahmen	400,00€
-beschädigter Blitz	200,00€

### Accessoires:

-beschädigtes Hintergrundtuch	200,00€/Stück
-beschädigtes Stützsystem	200,00€/Stück
-beschädigtes Personenleitsystem	200,00€/Stück
-beschädigtes Fotoprop	1,00€/Stück
-beschädigte Foto-Utensilien (Hüte, Brillen, Instrumente,...)	3,00€/Stück
-beschädigte Perücke	15,00€/Stück

7.4. Bei Diebstahl der gesamten Fotobox werden dem Mieter 9.000,00€ in Rechnung gestellt.

## 8. Pflichten des Mieters

8.1. Der Veranstalter/Mieter hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Bei öffentlichen Veranstaltungen müssen Ordnungskräfte zur Verfügung stehen. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden der Firma Carina Brandstetter „Schnappschussbox“, die durch Vandalismus oder mutwillige Zerstörung zustande kommen, übernimmt der Veranstalter/Mieter die volle Haftung – siehe Punkt 7.

Die Firma Carina Brandstetter „Schnappschussbox“ wird keinerlei Form von bedrohlichem Verhalten oder Missbrauch von Eigentum tolerieren. Sollte dies jedoch dennoch der Fall sein, so behält sie sich das Recht vor, jegliche Leistungen umgehend vorzeitig zu beenden.

8.2. Der Mieter verpflichtet sich die Fotobox pfleglich und in einem angemessenen Umfang zu behandeln. Der Mieter verpflichtet sich außerdem, den Umgang mit der Fotobox seinen Gästen dementsprechend zu erläutern.

8.3. Bei Beschädigung/Diebstahl der Fotobox kommt der Mieter ausnahmslos auf – siehe Punkt 7.4.

8.4. Nach Gebrauch der Fotobox hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die Fotobox sicher und verschlossen in einer Räumlichkeit verwahrt wird, bis diese vom Vermieter abgeholt wird.

## **9. Änderung der Fotobox**

9.1. Der Vermieter ist berechtigt, Änderungen an der Fotobox vorzunehmen, sofern diese der Erhaltung oder der Verbesserung dienen. Der Mieter hat in diesem Fall kein Recht zur Kündigung des Vertrages.

9.2. Änderungen oder Umbauten der Fotobox durch den Mieter sind ausdrücklich untersagt. Der Mieter verpflichtet sich die Fotobox in dem Zustand der Übergabe an den Vermieter zurückzugeben.

## **10. Vorgehensweise bei Mängeln oder Problemen**

10.1. Der Mieter hat dem Vermieter auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich zu melden.

10.2. Die Behebung von Mängeln oder Problemen erfolgt durch kostenlose Nachbesserung durch den Vermieter. Dem Vermieter wird dafür ein ausreichendes Zeitfenster zugestanden.

10.3. Eine Kündigung durch den Mieter ist erst rechtens, wenn der Vermieter das Problem/den Mangel in einem zumutbaren Zeitfenster nicht behebt oder die Behebung verweigert.

## **11. Haftung**

11.1. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters wegen Fehlern, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

11.2. Der Mieter trägt Sorge für die ordnungsgemäße Benützung der Fotobox. Bei unsachgemäßer Nutzung der Fotobox übernimmt der Mieter die volle Haftung.

11.3. Für Kinder sowie Jugendliche ist die Benützung der Fotobox nur unter Aufsicht der Eltern gestattet. Für etwaige Schäden an der Fotobox haften die Erziehungsberechtigten bzw. im Folgefall der Mieter vollumfänglich.

11.4. Der Mieter haftet vollumfänglich für Schäden, die durch Gäste, welche die Fotobox benutzen, entstanden sind. Der Mieter erklärt sich außerdem bereit, die Benutzer der Fotobox ausreichend zu unterweisen und auf etwaige Gefahren hinzuweisen.

11.5. Für den Fall, dass der Vermieter durch höhere Gewalt (z.B. Unfall, Transportschaden, Wetterbedingungen) verhindert ist ihrer Leistungen nachzugehen, sind wir ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bemüht, entsprechenden Ersatz zu stellen. Unter diesen Voraussetzungen entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. Schadenersatz durch den Vermieter wird in diesem Falle nicht geleistet.

11.6. Für den Fall, dass es während der Veranstaltung zu technischen Störungen kommt, haftet der Vermieter nur für grob fahrlässiges Verschulden. Sollte es im Falle einer groben Fahrlässigkeit nicht mehr möglich sein, unsere Leistungen ordnungsgemäß fortzuführen, erhält der Veranstalter/Mieter für die Ausfallszeit eine Minderung des Rechnungsbetrages im Verhältnis zur gebuchten Stundenzahl.

11.7. Der Vermieter haftet nicht, wenn aufgrund einer Platzänderung der Fotobox, diese nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert. Das Verschieben der Fotobox ist ausschließlich durch den Vermieter möglich.

## **12. Rückgabe der Fotobox**

12.1. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Mieter dem Vermieter die Fotobox in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

12.2. Der Mieter hat die Kosten für die Wiederherstellung bei von ihm zu vertretenden Schäden oder Mängeln an der Fotobox zu ersetzen.

12.3. Der Mieter hat die Kosten für die Wiederherstellung bei von ihm zu vertretenden Schäden oder Mängeln an den Accessoires zu ersetzen.

12.4. Die Fotobox wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vom Vermieter abgeholt. Der Abholtermin wird bereits vorab zwischen Mieter und Vermieter vertraglich vereinbart.

12.5 Bei Überschreitung der vertraglich geregelten Mietdauer der Fotobox behält sich der Vermieter vor, eine Pauschale von EUR 400,00 pro angefangenen Tag zu verrechnen. Bei nicht vereinbarter Benützung der Fotobox wird zusätzlich eine Pauschale von EUR 300,00 pro angefangenen Tag verrechnet.

## **13. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Carina Brandstetter „Schnappschussbox“.

Stand November 2019